

fristigen Plan entsprechenden Aufgaben. Mit seiner Ausarbeitung erfolgt die allseitige Koordinierung und Bilanzierung der Aufgaben. Die Planentwürfe werden in der Regel vor den übergeordneten Leitungsorganen verteidigt. Die Planentwürfe der sozialistischen Betriebe, Kombinate usw., Wirtschafts- und Staatsorgane sind ein wichtiger Beitrag zur Ausarbeitung des Entwurfes des Fünfjahrplanes, der von der Volkskammer nach eingehender Beratung als „Gesetz über den Fünfjahrplan“ beschlossen wird. Der Prozeß der Ausarbeitung des Fünfjahrplanes sichert die wissenschaftliche Ausarbeitung eines stabilen Planes, der, auf die Grundfragen konzentriert, das entscheidende Instrument für die zentrale staatliche Leitung und Planung des gesamten volkswirtschaftlichen Reproduktionsprozesses wird. Auf seiner Grundlage werden die Jahresvolkswirtschaftspläne ausgearbeitet. Diese sind unmittelbare komplexe Grundlage der praktischen Disposition und Organisierung des volkswirtschaftlichen Reproduktionsprozesses. Die Jahres-V. konzentriert sich deshalb auf die Realisierung der Fünfjahrplanaufgaben. Im Prozeß der V. erfolgt die ständige Wechselbeziehung zwischen der zentralen staatlichen und der eigenverantwortlichen Planung der sozialistischen Betriebe, Kombinate usw., der Staats- und Wirtschaftsorgane. Die richtige Gestaltung der V. durch den sozialistischen Staat wird zu einem entscheidenden Wachstumsfaktor der sozialistischen Gesellschaft. Charakteristisch für die sozialistische Demokratie und wesentlich für den stabilen Charakter der Volkswirtschaftspläne ist die schöpferische Teilnahme der

Werkstätigen an der V. in allen Planungsphasen und auf allen Planungsebenen. Umfang, Methoden und Formen dieser Teilnahme entwickeln sich mit der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft ständig weiter. Die ökonomische Politik der SED und der Regierung gewährleistet durch die eigenverantwortliche Planungstätigkeit in den wirtschaftenden Einheiten und durch die örtlichen Staatsorgane in den Territorien auf der Grundlage der zentralen staatlichen Planung hervorragende Möglichkeiten für die Teilnahme der Werkstätigen an der V. Die Mitarbeit der Werkstätigen an der V. vollzieht sich in den Betrieben vor allem in Belegschaftsversammlungen, Ökonomischen Aktiven, Ständigen Produktionsberatungen, durch eine umfassende Einbeziehung der Erfahrungen von Bestarbeitern, Ingenieuren und Wissenschaftlern bei der Vorbereitung langfristiger Entscheidungen. Über die Volksvertretungen, deren Aktive und Ausschüsse nehmen die Werkstätigen unmittelbar Einfluß auf die staatliche Planungstätigkeit. Voraussetzung ist die Ausarbeitung koordinierter Vorschläge und Planentwürfe, die den volkswirtschaftlichen Proportionalitätsbedingungen genügen, die vorhandenen Reserven ausnutzen, die gegebenen Ressourcen nicht überschreiten und bei denen die Zielstellungen mit den Mitteln und Methoden ihrer Erreichung abgestimmt sind. Diese Aufgabe wird insbesondere mit dem volkswirtschaftlichen Bilanzsystem gelöst. Durch die Bilanzen werden die in der Volkswirtschaft objektiv bestehenden Beziehungen (Abhängigkeiten, Verflechtungen) in einer Form zum Ausdruck gebracht, die ihre be-